

Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Stadt Regen;
Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO PV-Anlage
Rinchnachmündt-Riedham“;
Erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Bauausschuss Regen hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „SO PV-Anlage Rinchnachmündt-Riedham für den Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 651 TF und 2334 TF, Gemarkung Regen, zwischen Regen und Poschetsried gemäß § 4a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Der Entwurf des Bebauungsplans „SO PV-Anlage Rinchnachmündt-Riedham“ wurde hinsichtlich der Anlagenart, Flächengröße, Geltungsbereich, etc. nochmals geändert bzw. ergänzt.
Der Geltungsbereich ergibt sich aus der folgenden Planskizze:



Die Planunterlagen (Bebauungsplanentwurf 14.01.2025) werden mit der Begründung, mit dem Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

25.03.2025 bis zum 02.05.2025

auf der Homepage der Stadt Regen [unter https://www.regen.de/startseite/aktuelles/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen.html](https://www.regen.de/startseite/aktuelles/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen.html) veröffentlicht. Zusätzlich sind die Unterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Regen, Zimmer Nr. 110, in 94209 Regen, Stadtplatz 2, während der allgemeinen Dienststunden einsehbar. Während der

Auslegungsfrist können Stellungnahmen in Digitaler- oder Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Unterlagen liegen aus:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung § 4 Abs. 2 BauGB
2. Bebauungsplanentwurf „SO PV-Anlage Rinchnachmündt-Riedham“ vom 14.01.2025
3. Begründung mit Umweltbericht vom 14.01.2025
4. Blendgutachten vom 20.11.2023

Folgende Umweltrelevanten Stellungnahmen sind bei der Stadt Regen bisher eingegangen:

- Staatliches Bauamt Passau
 - Überarbeitung Blendgutachten
- Regierung von Niederbayern
 - Befreiung vom LSG
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
 - Ausreichender Abstand mit verzinkten Bauteilen zum höchsten Grundwasserstand
 - Maßnahmen zur Abflussverzögerung bzw. zur besseren Versickerung von Niederschlägen bei Starkregenereignissen sind zu treffen
- Untere Naturschutzbehörde
 - Befreiung vom LSG

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 2 BauGB weitere – nach Einschätzung der Stadt Regen nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Regen, den 25.03.2025

STADT REGEN

(Kroner)
1. Bürgermeister

Aushang: 25.03.2025
Abnahme: 05.05.2025